Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 156 (1988)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

49/1988 156. Jahr 8. Dez	ember
Für eine der Kultur angepasste Litur	-
gie Ein Beitrag von	
Jean-Claude Crivelli	729
Pilgerstudienreise ins Heilige Land	
Von der SKZ-Reise berichtet	
Rolf Weibel	730
Behindertenseelsorge im Lichte de	s
II. Vatikanums Grundsätzliche	
Überlegungen von	
Hans Brügger	731
«Wir sind Kirche auf dem Weg»	
Aus der Arbeit der PPK berichtet	
Paul Stadler	736
Verschiedene Kirchenbilder	
Aus dem Priesterrat des Bistums	S
Chur berichtet	
Basil Drack	737
Der Seelsorgerat im Bistum Chur	
Franz Herger	738
A C1 1	
«Aufbruch»	738



Kathedrale St. Gallen: Silberstatue St. Pe-

Schweizer Kirchenschätze

Für eine der Kultur angepasste Liturgie

An der Sitzung der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS) vom 2. Mai 1988 legte auch das Centre romand de liturgie seinen Jahresbericht über die Tätigkeit 1987 vor, der in geraffter Kürze einige Schwerpunkte der Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens in den Gemeinden der Romandie festhält. Da die Ausführungen des Leiters des Zentrums, Jean-Claude Crivelli, Chanoine von Saint Maurice, gleichfalls auf die Verhältnisse in unserer Sprachregion zutreffen, soll der Text in freier deutscher Übersetzung in der SKZ geboten werden. Im folgenden ersten Teil geht es vor allem um den gegenwärtigen kulturellen Kontext der Liturgie. Jakob Baumgartner

Wer die grossen soziokulturellen Veränderungen überschaut, welche die Geschichte der abendländischen Menschheit im Verlauf der Jahrhunderte geprägt haben, kommt zum Schluss, dass in Übergangsperioden sich im allgemeinen Ungewissheit ausbreitet. Die Stimmung der Unsicherheit bemächtigt sich der Lehrmeinungen, der Glaubensauffassungen, der Sitten und Bräuche, der Beziehungen zwischen Menschen und Gruppen. Das Ende des Mittelalters stellt dafür das klassische Beispiel dar.

In solchen Übergangsphasen, in denen die bislang als dauerhaft erachteten Orientierungszeichen dahinzuschwinden scheinen, entstehen vielerlei Bewegungen, es brodelt und gärt. Es sind günstige Zeiten für integristisches Getue, für millenaristische Strömungen, die düstere Katastrophen heraufbeschwören, für esoterisches Gedankengut, das um sich greift, für Privatoffenbarungen, die wuchern, für das Ausgraben angeblich echter Traditionen. Derartige Verhaltensweisen gewinnen zusehends an Boden, und zwar bis in die intellektuellen Kreise der Gesellschaft hinein, ja sogar in den Rängen kirchlicher Autoritäten.

Am Ende dieses unseres zwanzigsten Jahrhunderts angelangt, haben wir eilig, vielleicht übereilig, die Schwelle einer völlig neuen Zivilisation hinter uns gebracht. Mit Fug und Recht kann man sich fragen, welchen Menschentyp die moderne Kultur aus sich entlassen wird, welches Ethos eine Gesellschaft sich aneignen soll, die, berückt von der unbegrenzten Macht der Wissenschaft und Technik, den lauernden Gefahren zu erliegen droht. Es geht hier um Fragen, denen auch Christen sich stellen müssen, und zwar im Lichte der Frohbotschaft. Allerdings dürften nur jene darauf eine Antwort erhalten, die den Überschritt wagen, anstatt sich nostalgischen Träumen von der guten alten Zeit hinzugeben – die übrigens die wenigsten unter ihnen je gekannt haben.

Es empfiehlt sich, an dieser Stelle «Gaudium et Spes» (Art. 1) in Erinnerung zu rufen: «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Ängste der Jünger Christi. Und es gibt

nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.»

Die zeitgenössische Kultur setzt dem Menschen zu und beeinträchtigt sein Selbstbewusstsein. Es sieht beinahe so aus, als hätte er seine Seele verloren. Überdies ist es nicht mehr möglich, von einer einzigen Kultur zu sprechen, selbst bei uns in Westeuropa, das sich seiner eigenen früheren Kultur entfremdet hat. Nur schwer lässt sich vorstellen, wie dieses Europa aufgrund der gegenwärtigen, so unterschiedlichen und auseinanderstrebenden Lebensäusserungen zu einer echten Kultur hinfinden könnte. Hier berühren wir eine der Hauptschwierigkeiten für das Feiern des Gottesdienstes. Wie soll die Liturgie Gestalt annehmen, wenn ein einheitliches Kulturgefüge fehlt? Wäre es in diesem Fall nicht angebracht, die Problematik umzukehren, indem man sich etwa fragt, ob es vielleicht der Liturgie zufalle, aus der Kraft des Geistes dem heutigen Menschen und dem Milieu, in dem er lebt und wirkt, eine solide Grundlage zu geben. Obwohl die kulturellen Voraussetzungen ungünstig aussehen, weil konfliktgeladen und divergierend, ist es dem Gottesdienst aufgegeben, zur Geburt eines neuen Menschen im Sinne des Evangeliums beizutragen.

Von daher erwächst eine doppelte Aufgabe. Erstens handelt es sich darum, die liturgischen Formen an die verschiedenen kulturellen Räume – selbst auf demselben Pfarrei- oder Diözesangebiet sind sie zahlreich – anzupassen, das heisst die gottesdienstlichen Feiern entsprechend der Gegend, die wir bewohnen, einzufärben, damit die Männer und Frauen unserer Zeit sich darin erkennen, dass die Riten, welche den Menschen das neue Leben vermitteln und sie Jesus Christus anverwandeln, ihnen wirklich vertraut werden. Zweitens ginge es darum, die Zeitgenossen in das heilsgeschichtliche Geschehen einzuweisen; denn das Christsein bildet nicht bloss die geradlinige Fortsetzung menschlichen Sinnens und Trachtens, sondern bewirkt auch einen Bruch: in ihm vereinen sich Kontinuität und Diskontinuität. So enthüllt der Glaube dem Menschen seinen wahren Sinn und eröffnet ihm die alles verändernde Kraft des Sterbens und Auferstehens.

Jean-Claude Crivelli

Pastoral

Pilgerstudienreise ins Heilige Land

Dass man auch mit einer Gruppe von Jordanien aus das Heilige Land und praktisch das ganze Heilige Land besuchen kann, hat im November die Reisegruppe erfahren, die auf Einladung der SKZ (21/1988) an der Pilgerstudienreise teilgenommen hat. Ermöglicht wurde diese Einladung durch die Gastfreundschaft einerseits der Royal Jordanian und anderseits der Near East Tourist Agency (NET), als deren schweizerischer Partner die Danzas Reisen AG (Basel) beteiligt war.

Mit der Durchführung der Reise war die Gruppe vollauf zufrieden. Weil es eine Pilgerstudienreise war, war ein sehr gedrängtes Programm vorgesehen. Aus zeitlichen Gründen mussten dann einige Abstriche vorgenommen werden. Abstriche mussten aber auch aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden: Mit einer Gruppe darf

man zurzeit nicht durch Samaria fahren, und in Judäa muss man sich auf Betlehem (und auf den hellen Tag) beschränken. In bezug auf die einheimische Begleitung («Guide») hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, der Agentur die Erwartungen klar und deutlich mitzuteilen. Für Seelsorger und Seelsorgerinnen, die eine Agentur und ihre «Guides» wenig kennen, empfiehlt es sich, sich lange vor der Reise in der Schweiz bei Seelsorgern und Seelsorgerinnen mit diesbezüglichen Erfahrungen genau zu erkundigen, damit sie ihre Wünsche bestimmt und auch erfolgreich anbringen können. Bei NET, die Christen gehört und «Guides» beschäftigt, die die besonderen Wünsche von Christen auch verstehen zum Teil sind es christliche Theologen -, erhielt die SKZ-Gruppe auch diesbezüglich einen guten Eindruck. Auch über praktische Fragen (wie ortsübliche Trinkgelder, zumal wenn man mehrere Länder besucht) sich bei erfahrenen Kollegen und Kolleginnen zu erkundigen, ist empfehlenswert.

Die nicht selten gehörte Klage, die «Guides» in Israel würden unverhältnismässig viel Zeit für Information (und Werbung) für

das moderne Israel aufwenden, ist zum einen berechtigt – zum andern fällt sie aber auf die Kläger zurück. Wenn man sich vom Tourismus abheben will, so erklärte uns Dr. P. Beat Zuber, dann muss man sich unbedingt vor der Reise klar werden, was man will: «Die Diktatur des Tourismus besteht nur soweit, als man sich ihr aus Bequemlichkeit aussetzt!» P. Beat Zuber leitet die «Schönstätter Wallfahrtsschule Jerusalem» (P.O.B. 19070, Jerusalem), und deshalb hatten wir ihn zu einem Gesprächsabend über Wallfahrt ins Heilige Land eingeladen.

Wallfahrt - Tourismus

Zunächst setzte P. Beat Zuber die Wallfahrt vom Tourismus ab, wobei er den Tourismus an sich nicht abschätzig beurteilte, mit einem einfachen Bild aber doch eindeutig von der Wallfahrt abhob: Der Tourismus beschreibt einen Kreis, der zum Ausgangspunkt zurückführt; auf dieser Rundfahrt («le tour»!) sollen möglichst viele Eindrücke aufgenommen werden können. Die Wallfahrt beschreibt demgegenüber eine auf ein Ziel ausgerichtete Gerade. Insofern sie in neue Gegenden führt, unterscheidet sie sich allerdings von einem Bittgang oder einer Flurprozession, und deshalb ist ein touristisches Element immer mit dabei (Abenteuer, bisher ungesehene Dinge sehen und erleben und zuhause erzählen können; so hatte auch die SKZ-Gruppe ihre Erlebnisse, beispielsweise mit ihren roten Plastiksäcken voll Olivenholzanhänger, die sie für die Aktion «Immanuel» transportierte und die an der israelisch-ägyptischen Grenze für einige Aufregung sorgten...).

Die Wallfahrtsmotive bilden in der christlichen Frömmigkeitstradition einen Dreiklang, weil es drei klassische Motive bzw. Wallfahrten gibt: die Dank-, Bitt- und Busswallfahrt. Auch eine Heiligland-Wallfahrt kann eines oder mehrere dieser Motive aufnehmen, wobei der Gedanke spezifisch ist: «Dort stehen, wo Seine Füsse gestanden haben.» So geht es bei einer Heiligland-Wallfahrt für P. Beat Zuber letztlich darum, den heiligen Ort als gnadenvermittelndes Sakramentale zu berühren.

Wer sich vom Tourismus abheben will, muss sich deshalb unbedingt vorher darüber klar werden, was er will. Wenn das Programm gemacht und der Vertrag mit der Reiseagentur unterschrieben ist, ist es dafür erfahrungsgemäss zu spät. Zu dieser Vorbereitung gehört für P. Beat Zuber namentlich auch, die Wallfahrt zuhause einzuüben, ein gemeinsames Wallfahrtsanliegen zu suchen, ein gemeinsames Wallfahrtsgebet zu formulieren und ein eigenes Wallfahrtsbüchlein zusammenzustellen (mit Liedern, vorbereiteten Messtexten). Zur Wallfahrtsvorberei-

tung gehöre aber auch die persönliche Beichte.

Zum Reiseprogramm selber erklärte P. Beat Zuber, es sei auf jeden Fall zu beschränken. Nicht nur gehöre alles Marginale an den Rand, sondern das Programm sollte möglichst halbtags frei sein, um die Stätten nochmals besuchen und an ihnen verweilen zu können. Zudem sollte wenn immer möglich zu Fuss gegangen werden. So ist nach seiner Erfahrung die geeignete Form, die Geburtskirche in Betlehem nicht nur zu besuchen, sondern dem Ort nahezukommen, eine Nachtwallfahrt; zurzeit ist dies wegen der politischen Situation allerdings sehr schwierig geworden. Nachdrücklich unterstrich P. Beat Zuber die Bedeutung des Wallfahrtsweges für die Fruchtbarkeit der Wallfahrt; so soll der Weg im Heiligen Land auch besser nicht in Jerusalem angefangen werden, die Anreise wäre sonst zu unvorbereitet, zu plötzlich.

Das traditionelle Hauptziel der Heiligland-Wallfahrt ist die Grabeskirche, ist es, den Ort des Leidens und der Auferstehung Jesu Christi zu berühren. Auf die Frage, wie dem heiligen Ort zu begegnen sei, gibt es verschiedene Antworten. Für P. Beat Zuber liegt der schwächste, kränkste Punkt der Jerusalemwallfahrt deutschsprachiger Provenienz in der Verarmung der westlichen Wallfahrtstradition: Es werde besichtigt und erklärt und nur der Verstand angesprochen. Das Fotografieren sei oft noch die einzige sichtbare «Kulthandlung». (Seinen «Schülern» rät P. Beat Zuber ab, auf Besichtigungstouren zu fotografieren; besser sei, die Eindrücke schriftlich und mit Skizzen in einem Feldbuch oder persönlichen Tagebuch festzuhalten.) Dieser Verarmung stellte er die reiche Wallfahrtstradition der orientalischen Kirchen gegenüber, in der nicht nur hingeschaut, sondern berührt wird, geküsst, besprengt, Kerzen aufgesteckt, Erde und Steinchen mitgenommen werden, das eigene Leichentuch auf das heilige Grab gelegt wird, im Sinne einer Inkubation am heiligen Ort übernachtet wird. (Einige von der SKZ-Gruppe haben denn auch das alte Pilgerrecht, sich in der Grabeskirche einschliessen zu lassen, in Anspruch genommen; für mich selber wurde diese Nacht zu einer unvergesslichen Erfahrung).

Schliesslich warf P. Beat Zuber noch einen Seitenblick auf Wallfahrtsgewohnheiten europäischer Nationalitäten. Die Italiener legen Wert auf den liturgischen Einzug der Pfarrei mit ihrem Pfarrer und führen eine Wallfahrtskerze mit, die an allen heiligen Stätten angezündet wird. Die Franzosen legen Wert auf eine der jeweiligen Stätte entsprechende Bibellesung und Bibelmeditation und feiern an den entsprechenden Orten die heiligen Tage.

Diese klare Absetzung von Wallfahrt und Tourismus, dem so letztlich auch die biblischen Reisen oder Studienreisen zugeordnet sind, löste ein lebhaftes Gespräch aus, das zumindest dies erbrachte: Man muss sich auf jeden Fall vor einer Heiligland-Reise darüber klar werden, was die Reise soll, welches ihr *Ziel* sein soll.

Die Menschen im Heiligen Land

Dass auf einer Heiligland-Reise nicht nur Gedenkstätten, heilige Orte und Kulturstätten aufgesucht, sondern auch die heute dort lebenden Menschen wahrgenommen werden sollten, wird vor allem auch von den Christen im Heiligen Land angemahnt. Als Minderheiten können diese Christen allerdings nicht Besuchsprogramme anbieten, wie sie von der israelischen Tourismusbehörde angeboten werden («Zu Besuch bei einer jüdischen Familie»). Entsprechende Begegnungen mit Christen müssen deshalb langfristig in die Wege geleitet werden. Die SKZ-Gruppe begnügt sich mit einem kurzen Besuch im Kinderspital Betlehem und mit der Teilnahme am Sonntagsgottesdienst der melkitischen Gemeinde in Jerusalem - allerdings samt anschliessendem «Pfarreiaperitif», der eine Möglichkeit zu Gesprächen wenigstens mit englischsprechenden arabischen Katholiken bot.

Angeboten als Pilgerstudienreise («Pilgerreisen ins Heilige Land begleiten lernen»), vermittelte diese SKZ-Reise so mindestens eine Ahnung davon, was auf einer Reise ins Heilige Land an sich möglich wäre, eine Ahnung auch von den Möglichkeiten, eine Heiligland-Reise nicht bloss als Israel-Reise zu programmieren, eine Ahnung auch davon, in welche Schwierigkeiten die Menschen in Israel und auf dem besetzten Westufer - während der SKZ-Reise als Staat Palästina proklamiert - verwickelt sind, welch schwierige Zukunft der Region bevorsteht, die nicht nur den Christen, sondern auch den Juden und den Muslimen heilig ist. Den SKZ-Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmern wird das bevorstehende Mitternachtsopfer für das Kinderspital Betlehem dieses Jahr vermutlich besonders nahegehen: Denn nach einer Heiligland-Reise - ob Wallfahrt oder Studienreise - mit offenen Sinnen hat man heute mehr als auch schon eine Ahnung von Krieg und Frieden. Rolf Weibel

Behindertenseelsorge im Lichte des II. Vatikanums

«Behindertenseelsorge im Lichte des II. Vatikanischen Konzils» - dieses Thema. mit dem wir uns auseinandersetzen, ist kein Thema, das nur die Blinden betrifft, sondern den behinderten Menschen ganz allgemein. 1 Es ist von grosser Bedeutung, dass die kirchliche Blindenarbeit eingebettet ist in das Gesamtkonzept einer theologisch fundierten und auf der Lehre der Kirche basierenden Behindertenpastoral. Aber selbst wenn wir von Behinderten sprechen, dürfen wir in ihnen nicht in erster Linie eine bestimmte Kategorie von Menschen sehen, die einer Sonderbehandlung bedürfen; sie sind ganz einfach Menschen, und dies im Vollsinn des Wortes.

So gilt manches, was wir hier ausführen, nicht allein für den behinderten Menschen, sondern auch für den nichtbehinderten. Der Grund, warum wir unsere Aufmerksamkeit aber doch in besonderer Weise dem behinderten Menschen schenken, liegt in der Tatsache, dass das genuine christliche Menschenbild, das der kirchlichen Sorge um den Menschen und der Seelsorge im besonderen zugrundeliegt, mit dem Menschenbild einer religiös indifferenten Welt nicht übereinstimmt, und von dieser Divergenz ist der behinderte Mensch am tiefsten betroffen. Hier und dort gelten andere Massstäbe, mit denen die Würde des Menschen gemessen

und bewertet wird. Das Konzil hat dazu klar Stellung bezogen.

Was die kirchliche Behindertenarbeit und -seelsorge betrifft, hat das Vatikanum II wie keine der vorausgehenden Heiligen Synoden überaus deutliche Akzente gesetzt. Die Sorge der Kirche um den Menschen, insbesondere desjenigen Menschen, der aus irgendeinem Grunde an den Rand der Gesellschaft gedrängt wird, leuchtet in einer neuen Ganzheitlichkeit auf. Der Mensch wird in seinen Grundbefindlichkeiten und Grundbedürfnissen ernst genommen und in all seinen Lebensbeziehungen gesehen.

Im Folgenden möchte ich das Thema in zwei Schritten behandeln: Wir befassen uns zuerst etwas eingehender mit der Würde der menschlichen Person, insbesondere des behinderten Menschen, und befragen darüber die Lehre der Kirche, wie sie uns vor allem vom Konzil verkündet wird. In einem zweiten Schritt werden wir uns dem Problemkreis Seelsorge als Sorge der Kirche um die bedrohte Würde zuwenden.

I. Der behinderte Mensch in seiner unantastbaren Würde

Auf die Würde des Menschen kommen die Konzilsväter immer und immer wieder

¹ Dieser Beitrag gibt die grundsätzlichen Erwägungen wieder, die Hans Brügger am Kongress der FIDACA (Fédération internationale des Associations catholiques d'Aveugles, einer vom Heiligen Stuhl anerkannten Laienorganisation) 1987 in Paris vorgetragen hatte.

zu sprechen. Das Thema zieht sich wie ein roter Faden durch mehrere Dokumente hindurch. In besonderer Weise leuchtet diese Grundwahrheit vom Menschen in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et spes» auf. Diese Grundwahrheit wird für die kirchliche Arbeit ganz allgemein und für das seelsorgerliche Wirken im besonderen zur eigentlichen Richtschnur, zum pastoralen Ausgangspunkt und Ziel unseres Tuns. Sie führt uns hinein in das Geheimnis «Mensch» und in seine Beziehung zum Schöpfer, der auch dessen letztes Ziel und Vollendung ist.

Prof. Charles Moeller würdigt in seinen Ausführungen zur Entstehungsgeschichte des Konzilstextes «Gaudium et spes» die Thematik von der Würde des Menschen auf folgende Weise: «Das Thema des «nach dem Bilde Gottes geschaffenen Menschen ist für einen Konzilstext neu und daher ein wichtiges Ereignis. Es geht um das christliche Menschenbild, dessen Hinterfragung und Ausdeutung die vielleicht wichtigste Aufgabe dieses Jahrhunderts ist» (vgl. «Die Geschichte der Pastoralkonstitution (Gaudium et spes) » von Univ.-Prof. Dr. Charles Moeller, Löwen, Abschnitt IX, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, III, Lexikon für Theologie und Kirche, Herder).

Wie steht es um die Würde des Menschen in der Welt von heute? Mit welchen Massstäben misst die Welt die Würde der menschlichen Person? Welche Kriterien sind massgebend? Wir kennen die Skala, nach welcher der Mensch im allgemeinen bewertet wird: Intelligenz, Gesundheit, Schönheit, Leistungsfähigkeit. Wer sich ausserhalb dieser Normen bewegt, ist eben ab-norm, in-firm; er wird nur bedingt ernstgenommen, wenn überhaupt; seine Meinung ist kaum gefragt und hat deshalb kein Gewicht. Dieser Mensch steht am Rande der Gesellschaft, weil er krank oder behindert oder lebensuntüchtig ist. In den Augen der Welt erscheint er im wahrsten Sinne des Wortes «würdelos».

In den Augen des Schöpfers sieht dies ganz anders aus. Auch der behinderte Mensch – und «behindert» verstehe ich hier im weiteren Sinne, indem ich alle Formen der Behinderung miteinschliesse – ist eine vollwertige Persönlichkeit. Der Wert einer Persönlichkeit hängt nicht vom Grad der Intelligenz und der geistigen Brillanz, nicht von der physischen Integrität und psychischen Gesundheit, nicht von der beruflichen Karriere und am allerwenigsten von materiellem Besitz oder von der gesellschaftlichen Stellung ab. Der Wert einer Persönlichkeit im Sinne der christlichen Anthropologie hängt von der Tatsache ab, dass der

Mensch – und in unserem Falle der behinderte – ein von Gott geschaffenes und geliebtes Geschöpf, ein «Kind Gottes und Erbe des Himmels» (Röm 8,16f.) ist.

Ja, auch der schwerst Behinderte ist «nach dem Bild und der Ähnlichkeit Gottes» geschaffen (vgl. 1 Mose 1,26f.; 9,6). Er bleibt mit Gott verwandt, was immer ihn auch behindern mag, den sogenannten Normen entsprechend sich zu bewegen, sich zu äussern, sich mitzuteilen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Und dieser schwerst behinderte Mensch hört nie auf, ein Abbild Gottes zu sein. Darin liegt seine Grösse, seine unantastbare Würde.

Um dem Menschen seine Herkunft und Würde in Erinnerung zu rufen, um ihn von den Verletzungen durch das Böse zu heilen und ihn auf seinem beschwerlichen Weg zum Ziel immer wieder aufzurichten und zu begleiten, ist Gott in Jesus Christus Mensch geworden. Das Evangelium des Herrn ist die Botschaft von der Würde des Menschen, die «Magna charta» der Menschenwürde.

Diese Wahrheit bringt das Konzil in «Gaudium et spes» (41) klar zum Ausdruck: «Durch kein menschliches Gesetz können die personale Würde und die Freiheit des Menschen so wirksam geschützt werden wie durch das Evangelium Christi, das der Kirche anvertraut ist. Diese Botschaft nämlich verkündet und proklamiert die Freiheit der Kinder Gottes: sie verwirft jede Art von Knechtschaft, die letztlich aus der Sünde stammt; sie respektiert sorgfältig die Würde des Gewissens und seiner freien Entscheidung... Dies entspricht dem grundlegenden Gesetz der christlichen Heilsordnung.»

Gestützt auf diese grundsätzliche Äusserung des Konzils über die personale Würde des Menschen sagt Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache an Behinderte in Quebec am 10.9.1984 sehr konkret Folgendes: «Ich möchte mit Klarheit und Nachdruck sagen: Der behinderte Mensch ist ein vollwertiges menschliches Wesen mit allen entsprechenden angeborenen, heiligen und unverletzlichen Rechten - unabhängig davon, ob er sein Gebrechen von Geburt an oder infolge chronischer Krankheiten oder Unfälle hat oder ob er unter Geistes- oder Altersschwäche leidet und wie schwer der Grad seiner Schädigungen ist. Man muss ihm die Teilnahme am Leben der Gesellschaft in allen seinen Dimensionen auf allen ihm möglicherweise zugänglichen Ebenen erleichtern: Familie, Schule, Arbeit, soziale Gemeinschaft, Politik, religiöses Leben. Praktisch setzt das die absolute Achtung vor dem menschlichen Leben des Behinderten bereits nach seiner Empfängnis und dann in

sämtlichen Stadien seiner Entwicklung voraus »

Das ist die Lehre der Kirche über die Würde der menschlichen Person, die Würde *jedes* Menschen: unmissverständlich, umfassend und konkret

Die Würde des Menschen ist aufs schwerste bedroht!

Solange die Menschheitsfamilie sich auf ihrer Pilgerreise befindet, wird die Würde des Menschen, die an sich unantastbar, heilig und unverletztlich ist, immer gefährdet sein. Diese Gefährdung kann mitunter beängstigende Formen annehmen – Unterdrückung, Vergewaltigung, Zerstörung. Diese Bedrohungen müssen erkannt und genannt werden:

- Wo der Atheismus zur Staatsideologie erklärt und zielbewusst darauf hingearbeitet wird, dass dieser «Fortschrittsglaube» das ganze gesellschaftliche Leben durchdringt, wird das Grundrecht der religiösen Freiheit und Glaubensäusserung und damit menschliche Würde mit Füssen getreten.
- Wo unter dem Deckmantel der Freiheit und Toleranz gewisse Formen von Liberalismus und Subjektivismus Blüten treiben, so dass eine Nivellierung aller Werte und damit ein Indifferentismus gegenüber Gott und seiner Kirche überhandnimmt, da wird die Gefährdung der menschlichen Würde beängstigend.
- Wo Wohlstand und Reichtum so gross werden, dass die Herzen der Menschen erkalten und der Blick für die Nöte der Mitmenschen getrübt ist, da entstehen neue Mechanismen der Macht, welche die Würde des Menschen zerstören.
- Wo soziale Missstände und Ungerechtigkeiten Millionen von Menschen in äusserste Armut treiben oder Rassenhass und Klassendiskriminierung ganze Menschheitsgruppen erniedrigen, da wird Menschenwürde geknechtet und vergewaltigt.
- Wo behinderte Menschen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, weil sie den üblichen Leistungsnormen nicht entsprechen und damit oft ein kümmerliches Leben fristen müssen,

wo die entsprechenden sozialen Einrichtungen sowie die schulischen und beruflichen Möglichkeiten zur Förderung behinderter Menschen fehlen,

wo die religiöse Erziehung und Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher vernachlässigt wird und ihrer Integration in die christliche Gemeinde keine oder ungenügende Beachtung geschenkt wird,

wo behindertes Leben als unwertes Leben betrachtet und die moderne Wissenschaft dazu missbraucht wird, solches Leben bereits im Keime zu beseitigen – sprich Genmanipulation –,

wo der behinderte Mensch immer nur als das arme, schwache und bedauernswerte Geschöpf gesehen wird, das nun einmal des Mitleids und der Fürsorge bedarf – übrigens eine Haltung, die nicht selten auch in kirchlichen Kreisen zu finden ist –,

hier überall ist menschliche Würde bedroht.

Diese Bedrohung in ihrer vielfältigen Form ist begründet in der Ursünde, das heisst in der Ablehnung des Schöpfers als des «Herrn Himmels und der Erde». Wenn der Schöpfer und seine göttliche Ordnung missachtet werden, wird auch die Schöpfung, der Mensch mitsamt der Natur, in der er lebt, missachtet. Und so wird die Ablehnung Gottes letztlich zur Ablehnung des Menschen.

Diese Ablehnung des Menschen tritt vor allem dort offen zutage, wo dieser Mensch den von Menschen selbst gesetzten Normen nicht oder nicht ganz entspricht. Behinderungen und Krankheiten «entwerten» dann den Menschen; er wird aus der Gesellschaft ausgestossen oder zum mindesten an den Rand gedrängt, diskriminiert. Es gibt nicht nur das medizinische Bild des Aussatzes, sondern auch das gesellschaftlich geprägte Bild des Aussätzigen, jenes Menschen, der deshalb ausgesetzt wird, weil sein Erscheinungsbild in unsere gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und weltanschaulichen Vorstellungen nicht hineinpasst.

Auf dem Hintergrund dieser Situation muss die Kirche ihre seelsorgliche Aufgabe gegenüber dem behinderten Menschen sehen.

II. Behindertenseelsorge als Sorge um die Würde des Menschen

Behindertenseelsorge ist Sorge um die Würde des behinderten Menschen. Und weil die Würde des Menschen unteilbar ist und weil Seelsorge im eigentlichen Sinne «Menschensorge» ist, darf sich die Kirche nie auf die Sorge um einen Teilaspekt der menschlichen Würde beschränken. Etwas überspitzt formuliert: die Kirche hat den behinderten Menschen nicht nur der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen, sondern auch dafür zu sorgen, dass ihm innerhalb der menschlichen Gesellschaft Achtung und Schutz entgegengebracht wird.

Es ist zweifellos richtig, dass Heil in seiner vollendeten Wirklichkeit erst nach der Zeit unseres irdischen Pilgerdaseins möglich wird und dass vollkommenes Heil letztlich nur von Gott geschaffen werden kann. Der Heilsauftrag der Kirche – ihr Seelsorgeauftrag – besteht aber doch darin, den Menschen, individuell und gesellschaftlich, den Weg zum Heil zu zeigen und zu ebnen – durch ihr sakramentales Wirken, aber auch dadurch, dass sie tatkräftig mithilft, men-

Behinderte müssen für Nichtbehinderte sorgen!

Eine von Kind an schwerhörige Frau erzählt, wie sie durch die Behindertenseelsorge Anschluss an die «Schwerhörigengemeinde» gefunden hat: «Hier fühle ich mich als gleichwertiger Mensch akzeptiert und erst in zweiter Linie als schwerhörige Person. So fand ich gute Kontakte, wertvolle Lebenshilfe und auch Gelegenheit, eigene Einsatzbereitschaft zu praktizieren. Sollte das unter Christen nicht selbstverständlich sein, lassen sich Behinderte nicht problemlos in einer Pfarrgemeinde eingliedern? Ich empfinde es als schmerzenden Stachel, dass es oft nicht so ist. Ich träume davon, dass Behinderte nicht nur Empfänger von Güte und Freundlichkeit sind, sondern mit ihrem Beispiel von Lebensbewältigung in schwierigen Situationen einen Beitrag leisten, der sie zu ebenbürtigen Partnern in der Pfarrgemeinschaft werden lässt.»¹

In diesem Erfahrungsbericht sind Grundfragen der «Behindertenseelsorge» angesprochen, die die Katholische Behindertenseelsorge des Kantons Zürich aus Anlass des 40-Jahr-Priesterjubiläums ihres Begründers Hans Brügger in einer Aufsatzsammlung unter dem anspruchsvollen Titel «Nichtbehinderte Behinderte» abhandeln lässt. ²

Die Mitte der «Festschrift» bildet eine Sammlung von Erfahrungsberichten behinderter und betroffener – vor allem als Eltern betroffener – Menschen sowie sechs Illustrationen von Evi Juon, die mit Strichen einen Weg von der Absonderung zum allseitigen Austausch skizziert.

Der erste Teil bietet mit systematischund praktisch-theologischen Aufsätzen mehr als eine Hinführung. Eduard Christen geht es um eine theologisch begründete Anthropologie überhaupt, Imelda Abbt um das Geheimnis Mensch besonders in seinem Leiden, Alois Müller um die möglichste Eingliederung Behinderter in die kirchliche Gemeinschaft als Gottesdienstgemeinschaft, Karl Kirchhofer um ihren Einbezug in den kirchlichen Unterricht.

Als besonders bedenkenswert dürfte sich erweisen, wie Eduard Christen der Bedeutung des Parakletischen für eine christlich-theologische Anthropologie – und Ekklesiologie – hier nachgegangen ist: «Zueinandersein», «Füreinanderdasein», «einander ermuntern», «einander

ermahnen», «einander trösten», – und zwar in der Unterschiedslosigkeit der Vollkommenheit Gottes (Mt 5,45). In dieser Perspektive müssen nicht nur Nichtbehinderte für Behinderte sorgen, sondern müssen auch Behinderte für Nichtbehinderte sorgen. Im Wirken des Behindertenseelsorgers Hans Brügger ist diese Perspektive als Leitgedanke erkennbar, «die Menschen ihre eigene Würde besser erkennen zu lassen und die Gesellschaft vor der Versuchung zu bewahren, einzelne und Gruppen an den Rand des Lebens zu schieben und dadurch selber die Mitte zu verlieren»³.

Diese Perspektive darf für die kirchliche Praxis, für gemeindliches Leben und Handeln nicht folgenlos bleiben – geht es doch um ihre Mitte. In welcher Richtung Schritte fällig wären, zeigen die in den Erfahrungsberichten erzählten Leiden an der Kirche, wie sie getan werden könnten, regen im letzten Teil erfahrene Seelsorger an. Das Team der Katholischen Behindertenseelsorge des Kantons Zürich zeigt zudem die besonderen Aufgaben einer die allgemeine Seelsorge am Behinderten unterstützenden und in bestimmter Hinsicht ergänzenden überpfarreilichen Behindertenseelsorge aufgrund ihrer besonderen Fachkompetenz - auf. Wie spezialisiert diese Fachkompetenz heute ist, zeigt der dritte Teil der «Festschrift», in dem Fachartikel aus verschiedenen Bereichen - Erfahrungskompetenz, Psychologie, Heilpädagogik, Sozialarbeit, Medizin, Recht, Politik - zusammengestellt sind. Diese Fachkompetenz ist gewiss auch in der Kirche zu nutzen, sie kann und darf aber das «Zueinandersein» nicht ersetzen, weil Kirche sonst nicht mehr parakletische Kirche wäre. In diesem Sinne ist eine Gemeinde ohne Behinderte tatsächlich eine behinderte Gemeinde4.

Rolf Weibel

¹ Nichtbehinderte Behinderte (Anm. 2),

² Nichtbehinderte Behinderte. Behinderte Menschen in Kirche und Gesellschaft. Herausgegeben von der Katholischen Behindertenseelsorge des Kantons Zürich aus Anlass des 40-Jahr-Priesterjubiläums von Pfarrer Hans Brügger am 4. Juli 1988, NZN Buchverlag, Zürich 1988, 264 Seiten.

³ Franz Stampfli, Ein Buch zum Priesterjubiläum, aaO., 8.

⁴ So überschreibt Cyril Berther seinen Beitrag (aaO.) S. 239.

schenwürdige Lebensbedingungen für alle zu schaffen. Daraus ergibt sich eine erste Forderung:

Behindertenseelsorge muss ganzheitlich gesehen werden

Hierin können wir nur der Lehre und dem Beispiel unseres Herrn und Meisters folgen. Durch Christus sind Krankheit und Gebrechen vom Fluch der Sünde befreit und unter den Segen des Kreuzes gestellt worden (vgl. die Heilung des Blindgeborenen, Joh 9,1 ff.). Seelsorge war für Jesus Erfassung und Erlösung des ganzen Menschen, des Menschen in seiner Leib-Seele-Einheit (vgl. die Heilung des Gelähmten, Mt 9,1 ff.). In seiner Heilssorge wandte sich der Herr an den einzelnen Menschen und machte ihn fähig zu einer neuen Liebesbeziehung zum himmlischen Vater; er wandte sich aber gleichermassen an die verschiedenen menschlichen Gruppierungen, geisselte soziale und gesellschaftliche Missstände, kämpfte gegen die Diskriminierung Armer, Schwacher, Sünder. Die Sorge des Herrn um die Würde des Menschen war von einer ganzheitlichen Schau geprägt, umfasste den Menschen in allen seinen Lebensbezügen.

Die Kirche hat dem Beispiel des Meisters zu folgen. Papst Johannes Paul II. formuliert es so: «Die Sendung der Kirche gilt dem ganzen Menschen, seinem zeitlichen und ewigen Heil. Sie verwirklicht sich in der umfassenden Heilssorge für den Menschen im religiösen, geistig-personalen und materiellen Bereich» (Einsiedeln am 15.6.1984).

Die vom Heiligen Vater umschriebene Sendung der Kirche muss vor allem in unserer Behindertenarbeit ihre Verwirklichung finden. Ich nenne drei Aspekte einer ganzheitlichen Behindertenseelsorge:

- Seelsorge im engeren Sinne,
- Caritas,
- Sozialpolitik.

Die Seelsorge im engeren Sinne nimmt im Heilsauftrag der Kirche zweifellos einen zentralen Platz ein:

- die Verkündigung des Wortes Gottes in all ihren vielfältigen Formen,
- die sakramentalen Dienste, deren Mittelpunkt die Feier des immerwährenden eucharistischen Opfers Jesu Christi ist,
- die seelsorgliche Beratung und Begleitung des behinderten Menschen, um ihm zur besseren Bewältigung seiner Lebensprobleme Hilfen aus dem Glauben zu bieten

Zielsetzung der Seelsorge ist immer die Heilung und Heiligung der Menschen und der Menschheitsfamilie, ein Ziel, das jeder Seelsorger nur in innigster Verbindung mit dem einzigen Hohenpriester und vollkommenen Seelsorger Jesus Christus erreichen kann. Der Herr kann heilen und heiligen. Wir sind seine Werkzeuge.

In einer ganzheitlichen Behindertenseelsorge darf die *Caritas* als Diakonie nicht fehlen. Sie ist eine Wesensfunktion der Kirche. Die Glaubwürdigkeit jeglichen Redens und Tuns der Kirche hängt wesentlich von ihrem sozialen Engagement ab. Hier zeigt es sich, ob sie ihre Sendung lebt und ob sie den Menschen, den sie ansprechen will, ernst nimmt. Im Dekret über das Laienapostolat kommt das Konzil eingehend auf die Bedeutung der Caritasarbeit innerhalb des gesamtkirchlichen Heilsauftrages zu sprechen:

«Wie die Kirche schon in ihrer Frühzeit die Feier der Agape mit dem eucharistischen Mahl verband und so, als ganze durch das Band der Liebe um Christus geeint, in Erscheinung trat, wird sie zu allen Zeiten an diesem Zeichen der Liebe erkannt. Wenn sie sich auch über alles freut, was andere in dieser Hinsicht tun, nimmt sie doch die Werke der Liebe als ihre eigene Pflicht und ihr unveräusserliches Recht in Anspruch» (Art. 8).

Zum kirchlichen Heilsauftrag und damit zur Seelsorge im weiteren Sinne gehört auch die Sorge um den Menschen in seinen gesellschaftlichen Beziehungen und im sozialen Gefüge staatlicher Strukturen, angedeutet mit dem Stichwort Sozialpolitik. Vor allem der behinderte Mensch wird gesellschaftlich weltweit diskriminiert, indem ihm die seiner menschlichen Würde entsprechende Stellung vielfach vorenthalten ist. Sein soziales Prestige ist gering, sein berufliches Fortkommen in vieler Hinsicht sehr erschwert oder verunmöglicht. In zahlreichen Ländern der Welt sind medizinische und therapeutische Hilfen unzulänglich und die materielle Existenzsicherung nicht gewährleistet. Um hier Besserungen herbeizuführen und menschenwürdige Lebensbedingungen auch für Behinderte zu schaffen, bedarf es national und international Änderungen von Strukturen vor allem auf sozialpolitischer Ebene. Auch diesen Problemen muss die Kirche ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Das Konzil sagt in «Gaudium et spes» (Art. 9), dass es Aufgabe der menschlichen Gesellschaft - und dazu gehört auch die Kirche - ist, «eine politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, die immer besser im Dienste des Menschen steht und die dem Einzelnen wie den Gruppen dazu hilft, die ihnen eigene Würde zu behaupten und zu entfalten».

Kirchliche Behindertenarbeit ist eine ganzheitliche Aufgabe: seelsorgerlich im engeren Sinne, caritativ, sozialpolitisch. Ein zweiter, wichtiger Aspekt:

Behindertenseelsorge ist eine partnerschaftliche Aufgabe

Wenn wir Seelsorge als eine ganzheitliche Aufgabe ansehen, die den ganzen Menschen in allen seinen individuellen und sozialen Lebensproblemen angeht, dann ist leicht ersichtlich, dass bei der Bewältigung dieser Aufgabe verschiedenste Kräfte mobilisiert und verschiedenste Dienste in Anspruch genommen oder eingesetzt werden müssen.

Seelsorge kann nicht mehr nur Aufgabe der Priester sein. Auch die Laien sind in diese Dienste miteinbezogen.² Und was die Be-

² In ihrer im Anschluss an ihren Kongress verabschiedeten *Resolution* verschränkte die FIDACA dann auch die *Ganzheitlichkeit* der Behindertenseelsorge mit der *Partnerschaftlichkeit* von Priestern und Laien:

«Auftrag der Kirche ist es, die Würde des behinderten Menschen in allen ihren Dimensionen (religiös, sozial, gesellschaftlich) zu schützen und ihr zur Entfaltung zu verhelfen: durch pastorelle Bemühungen, caritativen Einsatz und sozial-politische Anstrengungen. Alle drei Bereiche gehören untrennbar zu einer ganzheitlichen Seelsorge, sofern Seelsorge als integrale Heilssorge verstanden wird.

In diese ganzheitliche Seelsorgeaufgabe der Kirche (die Sorge um die Würde des behinderten Menschen) sind Priester und Laien gleichermassen und in voller Eigenverantwortung eingebunden. Ohne dass die verschiedenen Dienste verwischt oder gleichgeschaltet werden sollen, ist doch zu betonen, dass Priester und Laien einen gemeinsamen Seelsorgeauftrag erfüllen und in dieser gemeinsamen Aufgabe Partner sind. Ohne eine solche Partnerschaft sind die komplexen seelsorglichen Aufgaben von heute nicht zu bewältigen.»

Darüber hinaus formulierte sie im Blick auf die Bischofssynode über «Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt – 20 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil» als konkrete Wünsche an die Kirchenleitung:

- «1. Das Vatikanum II spricht sehr deutlich von der «Teilnahme des Laien am Amt Christi, des Priesters, Propheten und Königs» (Laienapostolat Art. 10). Die FIDACA bittet die Bischofssynode, die Arbeit der Laien in der Kirche der Lehre des Konzils entsprechend aufzuwerten, indem ihnen im Rahmen eines ganzheitlichen Seelsorgedienstes echte Mitverantwortung, Mitbestimmung und Partnerschaft zugestanden wird. 20 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil scheint diese Mitwirkung der Laien im kirchlichen Dienst noch nicht die entsprechende Anerkennung und Selbstverständlichkeit zu geniessen.
- 2. Das Vatikanum II betont, dass das «Tun der Laien so notwendig ist, dass ohne dieses auch das Apostolat der Hirten meist nicht zu seiner vollen Entwicklung kommen kann» (Laienapostolat Art. 10). Die FIDACA bittet die Bischofssynode, dem berufenen und entsprechend ausgebildeten Laien (Frauen und Männer) den Weg in die pastorelle Mitverantwortung zu ebenen, indem auch die juridischen Voraussetzungen zur Übernahme von Verantwortung und Amt im kirchlichen, das heisst seelsorglichen Dienst geschaffen werden. Dies dürfte unbeschadet der dem Priester eigenen Aufgaben und Funktionen möglich sein.»

hindertenseelsorge betrifft, so ist hier ein Zusammenwirken von Nichtbehinderten und Behinderten von besonderer Bedeutung und Notwendigkeit. Selbst der schwerstbehinderte Mensch hat in dieser Welt einen eminent wichtigen Seelsorgeauftrag, indem er uns auf Lebenszusammenhänge und Lebenswerte aufmerksam macht, die wir in unserer modernen Gesellschaft, in welcher Leistung, Schönheit und Gesundheit oberste Wertkriterien sind, kaum mehr kennen. Der behinderte Mensch denkt wesentlicher. Wir brauchen ihn als Partner in der Seelsorge. Er kann verkündigen und segnen.

Die Sorge um die Würde des Menschen besteht nicht im einseitigen Vermitteln des göttlichen Wortes und im Austeilen von sakramentalen Gnadengaben, sondern gleichzeitig im aufmerksamen Hinhören, Aufnehmen und aktiven Übersetzen auf Seite des angesprochenen Menschen. Mehr noch: der angesprochenen Mensch wird selber aufgerufen, am Heilungsprozess – auch im Dienste der Mitmenschen – aktiv mitzuwirken, das heisst selber seelsorglich tätig zu werden. Er nimmt damit seinen Auftrag als getaufter Christ im Sinne des allgemeinen Priestertums wahr.

Damit soll angedeutet werden, dass Seelsorge und insbesondere Behindertenseelsorge immer eine partnerschaftliche Aufgabe ist.

Es geht keineswegs um die Verwischung oder Gleichschaltung der verschiedenen Dienste in der Kirche. Aber es geht darum zu erkennen, dass in einer umfassenden Seelsorgearbeit der Laie ein echter Partner des Priesters ist und dass Seelsorge im ganzheitlichen Sinne weder vom Priester allein noch vom Laien allein ausgeübt werden kann. Der eine hat dem anderen zu dienen, und erst aus diesem einträchtigen Dienst wird Heil erwachsen.

Das Konzil spricht hier an verschiedenen Stellen eine überaus klare Sprache. Wenn von Laienarbeit die Rede ist, wird zwar meistens der Begriff «Apostolat» verwendet. Aber was ist Apostolat anderes als ein wesentlicher Teil der Reich-Gottes-Arbeit, der Heilssorge und damit der Seelsorge? Auch die spezifisch priesterlichen Dienste decken nicht alle Aufgaben ab, die zur Erfüllung des ganzheitlichen Heilsauftrages erfüllt werden müssen. Die Laienarbeit als vollwertiger Dienst gehört dazu.

Art. 9 des Dekretes über das Apostolat der Laien beginnt mit dem Satz: «Die Laien betätigen ihr vielfältiges Apostolat sowohl in der Kirche als auch in der Welt.»

Art. 10 zeigt dann auf, wo die Laien ihren «priesterlichen, prophetischen und königlichen Anteil» am Evangelisierungs- und Heiligungswerk der Kirche unmittelbar bei-

tragen können. Es heisst wörtlich: «Als Teilnehmer am Amt Christi, des Priesters, Propheten und Königs, haben die Laien ihren aktiven Anteil am Leben und Tun der Kirche. Innerhalb der Gemeinschaften der Kirche ist ihr Tun so notwendig, dass ohne dieses auch das Apostolat der Hirten» (hier wird übrigens auch die priesterliche Arbeit Apostolat genannt) «meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen kann. Denn wie jene Männer und Frauen, die Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützt haben (vgl. Apg 18,18.26; Röm 16,3), ergänzen Laien von wahrhaft apostolischer Einstellung, was ihren Brüdern fehlt; sie stärken geistig die Hirten und das übrige gläubige Volk (vgl. 1 Kor 16,17-18).»

Hier hat das Konzil die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Klerus und Laienwelt klar und eindrücklich dokumentiert. Prägen wir uns dieses Wort der authentischen Lehre unserer Kirche ein: «Laien sind Teilnehmer am Amt Christi, des Priesters, Propheten und Königs.» Und das zweite Wort: das Zusammenwirken von Priestern und Laien ist schlechthin «notwendig», wenn das Heilswirken der Kirche fruchtbar sein soll.

Wenn irgendwo auf dem Gebiet der kirchlichen Behindertenarbeit diese Partnerschaft bewusst angestrebt und auch verwirklicht wird, dann bei den Blinden. In ihren Selbsthilfeorganisationen wird das Grundanliegen des Apostolates von blinden Laien wahrgenommen und ganzheitliche Seelsorge in enger Zusammenarbeit mit Priestern und Bischöfen ausgeübt. Unsere nationalen Organisationen wie auch unsere internationale Föderation der katholischen Blindenwerke - die FIDACA - dürfen zu jenen Vereinigungen gezählt werden, die das Konzil deshalb als besonders bedeutungsvoll bezeichnet hat, weil sie « eine innigere Einheit zwischen dem praktischen Leben ihrer Mitglieder und ihrem Glauben fördern und betonen» (Dekret über das Apostolat der Laien, Art. 19).

Ein dritter und letzter Gesichtspunkt sei noch angedeutet:

Behindertenseelsorge ist Integrationsarbeit

Unser Herr und Meister Jesus Christus hat durch seine Menschwerdung und sein Heilswirken die menschliche Natur wunderbar erneuert und die Würde des Menschen wieder hergestellt. Seine Sorge galt den Menschen, die durch Schuld und Sünde, Gebrechen oder Unglück, Herkunft oder gesellschaftliche Stellung an den Rand der menschlichen Gemeinschaft geraten sind. Sein seelsorgerliches Wirken hatte zum Ziel, diese Menschen in die Gnadengemeinschaft zurückzuführen. Denken wir an Za-

chäus, Maria Magdalena, die Frau am Jakobsbrunnen, den blindgeborenen jungen Mann usw.

Die Seelsorge Jesu hatte die Integration des Schuldiggewordenen, Benachteiligten, Behinderten und Kranken zum Ziel. So müssen auch unsere seelsorglichen Dienste in hohem Masse Integrationshilfe sein.

Was heisst Integration? Darüber liesse sich vieles sagen. Im Blick auf unsere kirchliche Behindertenarbeit möchte ich Integration bezeichnen als ein Beheimatetsein in einer Gemeinschaft. Heimat ist der Platz, wo ich hingehöre, wo ich mich angenommen und geborgen weiss, wo ich mich meinen Möglichkeiten entsprechend entfalten kann, wo ich so sein kann, wie ich bin. Auf diese Art von Integration hat vor allem der behinderte Mensch Anspruch. Er braucht sie zur Entfaltung seiner Persönlichkeit, zur Wahrung seiner Würde.

Der behinderte Mensch gehört daher in die Mitte der christlichen Gemeinde, und zwar nicht als etwas Besonderes, zu Bewunderndes oder zu Bemitleidendes. Er gehört zur Gemeinde ganz einfach als ernstzunehmender Mensch mit der ihm eigenen Würde.

Bei ihren seelsorglichen Bemühungen muss sich die Kirche immer wieder gut überlegen, welche Art von Sorge einer echten Integration dient. So müssen wir uns davor hüten, in Behinderten stets schwache, arme und bedauernswerte Geschöpfe zu sehen oder sie gar als solche anzusprechen. Behinderungen bedeuten gewiss immer ein hartes Schicksal, und viele Behinderte tragen schwer an dieser Last. Es gibt Leiden, die fast unerträglich werden, vor allem wenn diese Menschen eine liebende, begleitende und helfende Hilfe entbehren müssen. Hinter dem Schleier der Behinderung verbirgt sich aber oft ein ungeahnter seelischer Reichtum, verbergen sich oftmals menschliche Qualitäten, welche diejenigen vieler Nichtbehinderter weit übertreffen. Die menschliche Gesellschaft braucht diesen Reichtum, damit sie menschlich bleiben kann und auf die wahren Werte des Lebens immer wieder aufmerksam wird. Die Botschaft der behinderten Menschen müsste weit mehr Beachtung finden!

Unsere seelsorglichen Bemühungen dürfen daher nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer «geistlichen Fürsorge» gesehen werden. Das heisst: der behinderte Mensch ist nicht nur ein zu Betreuender. Er ist nicht nur Empfangender, sondern in hohem Masse auch ein Gebender. Er ist einer, der in der Gemeinde mit den ihm eigenen Möglichkeiten konkrete Verantwortung für das geistliche Wohl der Mitmenschen übernehmen kann. Denken wir nur an das Gebetsapostolat, aber auch an andere Formen der

Mitwirkung am Aufbau des Reiches Gottes. Der Behinderte gehört in die Mitte der christlichen Gemeinde!

Aber nicht nur von der Integration des einzelnen Menschen in die Gemeinde soll hier die Rede sein, sondern auch von der Integration der Behindertenseelsorge als solcher in die Planung pastoreller Arbeit. Es müsste vielerorts von seiten der Bischöfe und ihrer Pastoralplanungsgremien mehr Impuls und Rückhalt geboten werden für eine gezielte und wirksame Behindertenseelsorge – sei es auf der Ebene eines Landes, einer Diözese, Region oder Pfarrei. Auch einer Behindertenseelsorge als Spezialaufgabe der Kirche müsste da und dort noch mehr Beachtung geschenkt werden.

Das Konzil weist auf dieses Problem im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in Art. 18 hin: «Eine besondere Sorge werde den Gläubigen gewidmet, die wegen ihrer Lebensbedingungen die allgemeine ordentliche Hirtensorge der Pfarrer nicht genügend in Anspruch nehmen können oder sie vollständig entbehren ... Die Bischofskonferenzen, besonders innerhalb eines Landes, sollen die dringlicheren Fragen, die jene Gruppen betreffen, gründlich untersuchen und mit geeigneten Mitteln und Einrichtungen alle Kraft aufbieten, um deren geistliche Betreuung zu fördern.»

Ich schliesse meine Ausführungen mit einem Zitat aus der Ansprache Papst Johannes Pauls II. an Behinderte am 17.9. 1981 in Castel Gandolfo. Diese Worte des Heiligen Vaters bilden zugleich eine Art Zusammenfassung dessen, was wir über die Würde des Menschen und die kirchlichen Dienste am Behinderten darzulegen versucht haben.

«Der Glaube lehrt uns, in jedem Menschen das Ebenbild Gottes zu sehen, das leuchtend hinter dem Schleier, den die Behinderung darübergebreitet haben mag, erstrahlt. Der Behinderte ist ein vollwertiger Mensch, dessen natürliche Rechte heilig und unverletzlich bleiben ...

Für diese Überzeugung muss sich die kirchliche Gemeinschaft mit Wort und Tat einsetzen ...

Die Kirche muss nach geeigneten Wegen suchen und sich entsprechende Formen einfallen lassen, um die Isolierung überwinden zu helfen, in der sich die Behinderten und ihre Familien sehr oft gefangen sehen ...

Durch gegenseitige Offenheit und Hochherzigkeit wird die Isolierung dem Miteinander Platz machen, und die Folge wird eine wechselseitige Bereicherung und ein gemeinsames Wachsen sein.»

Hans Brügger

Kirche Schweiz

«Wir sind Kirche auf dem Weg»

Unter dieses Leitmotiv möchte die Pastoralplanungskommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) das für 1991 geplante und von einer Arbeitsgruppe vorbereitete Projekt «Panorama der katholischen Kirche in der Schweiz» stellen. Nach seiner Präsentation durch P. Albert Longchamp von der Projektgruppe und intensiven Beratungen im Plenum hiess die PPK an ihrer 47. Plenarversammlung vom 17./18. November 1988 im Romero-Haus Luzern das Konzept des «Panoramas» (vorläufiger Arbeitstitel) gut und verabschiedete es zuhanden der SBK. Es geht hier um eine zunächst einmalige Herausgabe einer Illustrierten zu Anlass der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft. In dieser Publikation soll die Vielfalt des kirchlichen Lebens in den Bistümern der Schweiz offen und gesellschaftsbezogen zur Darstellung kommen.

Neuanfang und Weiterarbeit

Die PPK trat ihre 6. Amtsperiode mit 16 neuen Mitgliedern an (die von der SBK ernannten sind in SKZ 37/1988, 15. September, S. 532, aufgeführt). Dank dieser «Blutauffrischung» sind heute sowohl die Frauen, die Sprachregionen wie auch die Ordinariate besser als zuvor vertreten. Im Blick auf eine gute Zusammenarbeit stand vor den Sachgeschäften eine umsichtige Einführung auf dem Programm. Zunächst wurde den Mitgliedern Gelegenheit geboten, sich gegenseitig kennenzulernen und vorzustellen. Der Einführung in die Arbeitsweise der PPK und in das thematische Spektrum ihrer Arbeit dienten die Informationen des scheidenden Präsidenten, P. Mauro Jöhri, sowie die Darlegungen erfahrener PPK-Mitglieder.

Rolf Bezjak wies auf die Schwerpunkte der letzten Arbeitsperiode hin: Schaffung eines gesamtschweizerischen Forums für die Seelsorgeräte («Interdiözesane Koordination»), Bewusstmachung der Berufung und des Dienstes der Laien in der Kirche, Sorge um die «Gemeinden ohne Pfarrer am Ort», Einsatz für schöpferische Mitbeteiligung aller Getauften in der Kirche. Entscheidend ist, dass die gemeinsame Reflexion und Arbeit der PPK in das Leben der Pfarreien und kirchlichen Gruppen hineinwirkt. So bleibt die PPK weiterhin herausgefordert, für eine partizipatorische Kirche einzutreten und in dieser Weise das Wirken der Bischöfe zu unterstützen.

Welches Kirchenbild?

Dieser für die PPK grundlegenden und vitalen Frage stellte sich der Pastoraltheologe Marc Donzé in seinem Exposé «Options ecclésiologiques de la Commission de planification pastorale». Er begann seine Ausführungen mit dem Bekenntnis zur Kirche aus Brüdern und Schwestern, zu einer geschwisterlichen Kirche.

Für die PPK bilden die Ekklesiologie des 2. Vatikanischen Konzils und ihre konkrete Entfaltung in der Synode 72 den Ausgangspunkt ihrer Arbeit. Das letzte Konzil wird indes nicht als «Endstation», sondern als Quelle und Bezugspunkt verstanden, welche dynamisch, das heisst auf die Fragen von heute hin, zu interpretieren sind. Von den Konzilsdokumenten bleiben für die PPK vor allem die Ausführungen über das «Volk Gottes» (im 2. Kapitel der Kirchenkonstitution) und über «Die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute» (im 4. Kapitel, 1. Teil, der Pastoralkonstitution) massgebend und wegleitend. Aus diesen Quellen schöpft ein Kirchenbild, das die Mitbeteiligung und Mitverantwortung aller Getauften in der Pastoral ernst nimmt. Es geht nun darum, neue Formen angemessener Mitverantwortung auf allen Ebenen kirchlicher Verantwortung zu suchen. Neue theologische Perspektiven braucht es auch in der Frage des Amtes bzw. der Dienste in der Kirche, vor allem in bezug auf Funktion und Status der Laien und auf die Stellung der Frauen. In einem letzten Punkt plädierte Marc Donzé für eine Kirche, die den Mut hat, Kirche zu sein und auf die Zukunft hin zu planen. Seine Darlegungen schlossen mit dem Bild der Kirche als Bauplatz, auf dem jede/jeder Getaufte ihren/seinen Anteil an der gemeinsamen Aufgabe hat.

Jugendarbeiter: ein Vorbild?

Kirchliche Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen sind heute gesucht. Nach Ablauf der Vernehmlassung befasste sich die PPK in zweiter Lesung nochmals mit dem Entwurf einer Arbeitsgruppe von Fachleuten zum Thema «Jugendarbeit». Aus dem ursprünglich als Berufsbild beabsichtigten Papier ist eine «Entscheidungshilfe» zuhanden von Pfarreien und Kirchgemeinden entstanden, welche die Anstellung eines Jugendarbeiters erwägen oder vorhaben. Neu an dieser Orientierungshilfe ist die praxisbezogene, dialogische Art und Weise, wie die Fragen rund um Jugendarbeit und Jugendarbeiter und seine Anstellung angegangen werden. Die Broschüre bietet verschiedenen Meinungen und Überzeugungen Raum (zum Beispiel von Kirchenpflegern, Pfarrern, Pastoralämtern, Jugendarbeitern). Sie kann und will jedoch den Verantwortlichen in Pfarrei und Kirchgemeinde die Entscheidung, wen sie für die Jugendarbeit anstellen wollen, nicht abnehmen. Angesichts der unterschiedlichen Erwartungen an die Jugendarbeiter überrascht es nicht, dass gerade jener Textbeitrag zum Thema «Si setted es Vorbild sii» eine lebhafte Debatte auslöste.

Zwar stellt niemand in Frage, dass auch Jugendarbeiter auf dem Weg sind und Zeit brauchen, in die kirchliche Gemeinschaft hineinzuwachsen. Schwieriger wird es, einen Konsens zu finden in der Beurteilung der Eignung von Anwärtern für die Jugendarbeit, deren Lebensform und religiöse Praxis mit kirchlichen Normen in Konflikt geraten. Bei grundsätzlicher Zustimmung zum Textentwurf als ganzem und im Interesse seiner baldigen Veröffentlichung wurde eine sorgfältige Überarbeitung dieser Textstelle vereinbart. Die von vielen Pfarreien und auch von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern erwartete «Entscheidungshilfe» dürfte bis zum Frühjahr 1989 als Text der PPK, Sektion Deutschschweiz, verfügbar sein.

Neuer Leitungsausschuss

Die personelle Erneuerung der PPK erfordert auch Neuwahlen für den Leitungs-

ausschuss. Für das Präsidium wurde der SBK einstimmig Schwester Maria Crucis Doka, Mitglied der Menzinger Schwestern, vorgeschlagen. Ihre Ernennung erfolgte an der 202. Ordentlichen Sitzung der SBK vom 28.–30. November 1988. Ebenso einstimmig wählte die PPK die übrigen Mitglieder des Leitungsausschusses: Dominique Studer, Pont-de-la Morge, Vize-Präsident, Lotti Brun-Bissegger, Luzern, Marc Donzé, Fribourg, und Rolf Bezjak, Hombrechtikon.

Dank und Ermutigung

Als Vertreter der SBK entbot Bischof Otmar Mäder den Neugewählten herzliche Glückwünsche für eine gute Amtszeit. Ein besonderes Dankeswort richtete er an den zurücktretenden Präsidenten, P. Mauro Jöhri, für seine engagierte Leitung der PPK während der letzten vier Jahre. Anknüpfend an die Vision vom Engel und dem kleinen Buch (Apokalypse 10, 1-11), die in den Auftrag «Du musst noch einmal weissagen» mündet, ermutigte Bischof Otmar Mäder die bleibenden und die scheidenden Mitglieder der PPK, ihren Dienst in und an der Kirche auf dreifache Weise wahrzunehmen: Auf Probleme aufmerksam machen, hoffnungsvolle Wege aufzeigen und stets Gottes Wort weitergeben. Paul Stadler

ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben (Nr. 37). Amtsträger und Laien sollen einträchtig an der Heilssendung der Kirche teilnehmen. Wichtig ist auch die Forderung des Konzils in Nr. 37, dass die Amtsträger die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern sollen. Sie sollen auf den Rat der Laien eingehen, ihnen Freiheit in ihrem Handeln lassen und sie ermutigen, in eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen. Eingaben und Wünsche der Laien sollen sie berücksichtigen. Diese Aussagen sind nicht bloss moralische Imperative, sondern die Kirche betreffende Strukturaussagen. Leider werden sie nur zaghaft verwirklicht. Das Konzil ist kein Schlusspunkt, sondern hat einen Prozess eingeleitet, eine organische Bewegung durch den Geist Gottes. Das Kirchenbild der Synode 72

gemacht und, des priesterlichen, propheti-

schen und königlichen Amtes Christi auf

Diese Synode wollte die Konzilsimpulse in der Kirche Schweiz nachvollziehen und weiterführen. Der Referent bezog sich vor allem auf den Text der Sachkommission 4: Kirche im Verständnis der Menschen von heute. Die Synode stellt die Kirche als eine brüderliche Gemeinschaft dar, in der es kein Ansehen der Person und kein Gegenüber von Herrschern und Dienern geben darf. Sie wünscht, dass die Kirche der Armut verpflichtet ist. Darum müssen die Christen für die Menschen dieser Welt ein Leben schaffen, das weder untermenschlich durch Elend, noch entmenschlicht durch Reichtum ist. In einer brüderlichen Kirche sollen auch die Laien ein echtes Mitspracherecht haben, besonders wenn die Kirche ihre Soziallehre entwickelt. Auch an der Vertiefung des Glaubensverständnisses sollen sie vermehrt beteiligt werden; denn in ihrer Gesamtheit ist ihnen die Irrtumsfreiheit verheissen. Von besonderer Aktualität ist die Entscheidung 3 der Sachkommission 4: «Die zuständigen Instanzen mögen darauf hinarbeiten, dass alle kirchlichen Ämter durch Wahlen besetzt werden, an denen die betroffenen Gläubigen direkt oder repräsentativ beteiligt sind..., bei Bischofsernennungen sollte Priestern und Laien wenigstens durch den sie repräsentierenden Diözesanen Seelsorgerat ein Mitspracherecht zukommen.» Die Offenheit der Kirche wird in der diözesanen Entscheidung 16 folgendermassen formuliert: «Die kirchlichen Vorsteher sollen in der kritischen öffentlichen Meinung nicht eine - wenn immer zu umgehende - unbotmässige Konkurrenz sehen, sondern ein notwendiges Korrektiv. Daher sollen gerade auch sie für die öffentli-

Verschiedene Kirchenbilder

Das Haupttraktandum der am 16. November in Einsiedeln stattgefundenen Sitzung des Priesterrates des Bistums Chur war das Kirchenbild des 2. Vatikanums und der Synode 72. Professor Alois Müller hielt die zwei Referate, während Professor Eduard Christen verschiedene, die gleiche Thematik betreffende Voten einbrachte.

Das Kirchenbild des 2. Vatikanums

Das 2. Vatikanum wollte nicht bloss schon Gesagtes wiederholen, sondern die traditionelle Lehre unserer Zeit entsprechend verkünden. Besonders wichtig ist, dass es in der Kirchenkonstitution das grundlegende Kapitel über die Kirche als Volk Gottes demjenigen über die Hierarchie und die Laien vorordnete. Das erste Kapitel über die Kirche als Mysterium zeigt, dass die reiche Wirklichkeit der Kirche mit juristischen Kategorien nicht adäquat wiedergegeben werden kann. Von grösster Tragweite für den Ökumenismus ist der Satz von «Lumen Gentium» Nr. 8: «Diese Kirche (welche Christus wollte) ist verwirklicht (subsistit) in der katholischen Kirche.» Damit wird auch nichtkatholischen Gemeinschaften kirchliche Charakter anerkannt. Grundlegend ist die Aussage des Konzils, dass das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das Amtspriestertum sich zwar wesentlich unterscheiden, aber aufeinander zugeordnet sind. Das Konzil betont auch, dass die Gesamtheit der Gläubigen im Glauben nicht irren kann. Es lehrt, dass es in der kirchlichen Communio zu Recht Teilkirchen gibt, die sich eigener Überlieferung erfreuen, unbeschadet des Primates des Stuhles Petri, welcher die legitimen Verschiedenheiten schützt und darüber wacht, dass sie der Einheit der Kirche dienen. So kommt in der Kirchenkonstitution die Hierarchie im Zusammenhang mit dem Volk Gottes in den Blick, was zu realisieren, zwanzig Jahre nach dem Konzil, manchen schwer fällt. Was die Ernennung von Bischöfen betrifft, wird in Nr. 24 der Kirchenkonstitution festgehalten: «Die kanonische Sendung der Bischöfe kann geschehen durch rechtmässige, von der höchsten und universalen Kirchengewalt nicht widerrufene Gewohnheiten, durch die von der nämlichen Autorität erlassenen oder anerkannten Gesetze oder unmittelbar durch den Nachfolger Petri selbst.»

Neu ist auch, dass im Konzil die Laien nicht mehr rein negativ definiert werden (nicht Amtsträger, nicht Ordensleute). Laien sind alle Gläubigen, welche durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes che Meinung Sorge tragen. Dies geschieht einerseits dadurch, dass sie eine öffentliche Auseinandersetzung fördern, anderseits ebenso offen zu gegebener Zeit in aller Öffentlichkeit ihre Meinung kundtun.» Es stellt sich heute die Frage: Was ist aus diesen Impulsen geworden? Was sollen wir tun, um sie auch heute zu verwirklichen?

In einem eindrucksvollen Votum sprach Professor Christen über das gegenseitige Vertrauen in der Kirche. Dabei geht es sowohl um das Vertrauen der Priester und des Volkes gegenüber den Bischöfen, als auch um das Vertrauen der Bischöfe gegenüber den Priestern und dem Volk. Ein Beispiel ist Paulus, der Titus den Auftrag gab, in Kreta Älteste einzusetzen, aber nicht von ihm verlangte, er müsse diese ihm präsentieren.

Diskussion mit Weihbischof Haas

Weihbischof Wolfgang Haas erklärte, er sei mit den Ausführungen von Professor Müller nicht in allem einverstanden, man müsste einiges differenzieren. Er halte sich an das Konzil, das man von den früheren Konzilien her und besonders vom neuen Kirchenrecht her interpretieren müsse. Die Schweizer Bischöfe seien wohl nicht richtig informiert gewesen, als sie die Bussfeier mit sakramentaler Lossprechung erlaubten. Die vielfachen Fragen zur Bussfeier, zur Stellung der Laientheologen und zur Einordnung der Frau in den kirchlichen Dienst müssten im Sinne der Gesamtkirche entschieden werden. Weihbischof Haas bekräftigte seinen Entschluss, am Nachfolgerecht festzuhalten. Die eifrig benützte Diskussion brachte es an den Tag, dass sich die Auffassungen von Weihbischof Haas und der überwiegenden Mehrheit des Priesterrates nicht in Deckung bringen liessen. Offenbar stehen sich hier grundverschiedene Kirchenbilder gegenüber.

Informationen

Regens Franz Annen teilte mit, dass im Priesterseminar 24 neue Studenten ihr Studium begonnen haben, 15 auf dem ersten und 9 auf dem dritten Bildungsweg. Bemerkenswert ist auch, dass 9 Theologen, ohne mit ihm Kontakt aufgenommen zu haben, in Fulda und Heiligenkreuz studieren. Letztere Lehranstalt ist weder von den österreichischen Bischöfen noch von den Bischöfen von Basel und St. Gallen anerkannt. Professor Josef Pfammatter berichtete, dass in der letzten Sitzung der Kommission Bischöfe-Priester die Vertreter der anderen Diözesen über die Vorgänge im Bistum Chur sehr konsterniert gewesen seien. Diese Kommission bereite Modelle für die Neuordnung der Basil Drack Bischofsernennungen vor.

Der Seelsorgerat im Bistum Chur

Der Seelsorgerat des Bistums Chur ist ein beratendes Gremium des Diözesanbischofs und der Bistumsleitung. Er setzt sich aus Priestern und Laien zusammen. Der diözesane Seelsorgerat beschliesst mit diesem Jahr die 5. Amtsperiode. Arbeitsschwerpunkte im abgelaufenen Jahr war das wichtige Thema: Der Dienst der Kirche in der Welt der Arbeit. Ein weiteres pastorales Thema bezog sich auf die Auseinandersetzung mit den Vorfällen um die Ernennung von Weihbischof Wolfgang Haas.

Die Schluss-Sitzung fand auf Einladung der Schwestern vom kostbaren Blut in Schaan im Fürstentum Liechtenstein statt. ²/₃ der Mitglieder des Rates folgte der Einladung. Als Gast nahm auch der neue Weihbischof an der ganzen Sitzung teil. Der Freitagabend stand im Zeichen einer Rückschau auf die geleistete und zu leistende Arbeit. Zusammen mit der Rückschau wurde sie auch kritisch gewürdigt. Nicht alle gesteckten Ziele konnten zur Zufriedenheit aller erreicht werden. Es wurden zwar wichtige pastorale Fragen besprochen, durch fachkundige Referenten eingeleitet und anschliessend in extenso diskutiert. In der Kritik wurde erwähnt, dass man die Folgen nicht unmittelbar oder überhaupt nicht sehen konnte.

Das liegt einerseits darin, dass der Weg solcher Entscheide im innerkirchlichen Kommissionengewirr und aufgrund der verschiedenen Verhandlungsebenen unübersichtlich wird. Anderseits haben solche Beratungen eine Langzeitwirkung. Sie beeinflussen die Pastoral nicht unmittelbar, so das man die Früchte schon sehen könnte.

Der Rat sieht seine Aufgaben durchaus auf Bistumsebene, möchte aber auch wirklich als beratendes Gremium arbeiten und bei aktuellen Fragestellungen schnell handeln können.

Wenn auch Weihbischof Haas diese formalen Schwierigkeiten sah und diesbezüglich seine Bereitschaft bekundete, hier Abhilfe zu versuchen, gestand er, dass nach seiner Überzeugung zu gewissen Inhalten ein Gespräch zwar möglich, aber nicht im Sinne von Kompromissen eine Veränderung möglich wäre.

Der Samstagmorgen begann mit der Eucharistiefeier, der Weihbischof Haas vorstand. Hauptthema des Vormittags war «Der Dienst der Kirche in der Welt der Arbeit». P. Bruno Holderegger war bereits ein weiteres Mal unter uns, um die Probleme aus der Welt der Arbeit darzulegen und mit uns Überlegungen anzustellen, welche Erfordernisse von der Pastoraltheologie an Seelsorger und Räte gestellt werden. Der di-

özesane Seelsorgerat entschied sich für die Bildung einer Kommission, um die Anliegen weiterzuverfolgen und Impulse hin zur kantonalen Ebene und der örtlichen Pfarreien zu vermitteln.

Es folgten weitere Geschäfte: So stand das «Leitbild für die katholische Medienarbeit in der Deutschschweiz» zur Diskussion. Vl. Vanek, unser Vertreter im Trägerverein, legte das Anliegen dar. Ohne grosse Diskussion fand das Leitbild seine Genehmigung.

Christoph Casetti informierte auf Anfrage über die diözesane *Personalpolitik* und den Einsatz der Seelsorger. Dass diese Frage auf Interesse stiess, zeigte die Diskussion, die leider nur kurz dauerte. Aus den Voten spürte man, dass viele Ratsmitglieder von der Frage persönlich betroffen waren.

Weiteren Diskussionsstoff lieferte die ökumenische Situation in der Kapelle Wirzweli. Bischof Johannes Vonderach stellte richtig, dass es nicht darum gehen könne, ökumenische Gottesdienste zu verhindern. Der zuständige Generalvikar habe aus Verantwortung zum Rechten sehen müssen. Die Reaktionen aus dem Rat zeigten, dass solche bischöfliche Verordnungen grösste Unruhe unter den Betroffenen auslösen können.

Zum Schluss dankte Bischof Johannes Vonderach für die geleistete Arbeit und wünschte, dass der Rat auch in Zukunft gute Arbeit leiste. Die Neuwahlen sind ausgeschrieben. Im Frühjahr 1989 wird sich der Seelsorgerat konstituieren und seine Arbeit aufnehmen.

Franz Herger

Hinweise

«Aufbruch»

Was Beobachter der gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklung schon lange feststellen: Dass sich die kirchlichen Ebenen ausdifferenzieren, dass neben der verfassungsrechtlichen Struktur (Pfarrei, Bistum, Weltkirche), den öffentlich-rechtlichen Strukturen (Kirchgemeinde, Landeskirchen), der bisherigen Sozialgestalt des Katholizismus («Verbandskatholizismus») neue Gruppen und Gruppierungen (von den neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen bis zu den basiskirchlichen Gruppierung wie «Basisgruppen» und «Basisgemeinden») eine zunehmende Rolle spielen, das ist in diesen Tagen greifbarer, lesbar geworden: Im «Aufbruch. Forum für eine offene Kirche»1. Diese neue Zeitung will ein Ort sein, «wo Meinungen und Informationen ausgetauscht, Standpunkte geklärt und

¹ Aufbruch, Postfach 76, 6006 Luzern.

Wege in die Zukunft gesucht werden; ein Ort, wo jede und jeder zur Sprache kommen kann, dem eine weltoffene Kirche ein Anliegen ist» (Louis Zimmermann im Editorial); diese Zeitung «soll die Sammlung aller progressiven Kräfte in der katholischen (und auch evangelischen) Kirche einläuten; als Drehscheibe dienen für lokale und regionale, auch sprachregionale, Initiativen und Bewegungen an der Basis der Kirchen...» (ebd.). Folgerichtig ist in sie auch das bisherige Mitteilungsblatt der Basisgemeinde-Bewegung «Läbeszeiche» integriert. Die erste Nummer spricht ein grosses Versprechen aus. Eingelöst werden muss es durch die folgenden Nummern. Dann wird sich auch zeigen, inwieweit dem «Aufbruch» die versprochene Konfliktkultur gelingt, wieweit der «Aufbruch» als «ein Sprachrohr von Christen an der Basis» (Pressetext) sich tatsächlich auch als ein Forum erweisen kann.

Rolf Weibel

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Pressecommuniqué der 202. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonfenz vom 28.–30. November 1988 in Wislikofen (AG) (Bildungszentrum Propstei)

Neue Arbeitsverteilung in der

Bischofskonferenz Tag der Begegnung mit den Vertretern der Ordensobern-Vereinigungen

Mit Jahresbeginn 1989 übernimmt der Weihbischof von Basel, Joseph Candolfi, für drei Jahre das Präsidium und die damit verbundenen Aufgaben, wie zum Beispiel die Vertretung der Schweizer Bischofskonferenz im Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE). Im Rahmen ihrer Wintersitzung vom 28.-30. November 1988 in der Propstei Wislikofen verabschiedeten die Schweizer Bischöfe eine Neuverteilung der Arbeitsbereiche. In seiner bisherigen Aufgabe «Migration und Tourismus» wird Weihbischof Candolfi durch Bischofskoadjutor Wolfgang Haas (Chur) entlastet. Die beiden neuen Vize-Präsidenten, Weihbischof Gabriel Bullet (Lausanne) und Bischof Eugenio Corecco (Lugano), behalten im wesentlichen ihre Arbeitsbereiche, werden aber zusätzlich mit Aufgaben befasst sein, die direkt mit dem Präsidium der Bischofskonferenz zusammenhängen. Die

Ressorts «Kirchliche Dienste» und «Semi-

narien» übernimmt der Bischof von Basel, Otto Wüst, die Bereiche «Theologische Fakultäten» und «Kirchenrecht» Bischof Corecco. Fragen um die «nicht-christlichen Religionen» und die «Nichtglaubenden» sind Weihbischof Amédée Grab (Genf) anvertraut. Das neugeschaffene Kultur-Ressort betreut der Abt von Einsiedeln, Georg Holzherr. Für die Medien in der deutschsprachigen Schweiz wird künftig der Bischof von St. Gallen, Otmar Mäder, zuständig sein. Alle anderen Verantwortungsbereiche bleiben mehr oder weniger unverändert, wobei sich jedoch bei den Stellvertretungen manches ändert.

Zu Europa

Der Sekretär des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, informierte die Schweizer Bischöfe über Resultate und Anregungen aus der Sitzung der Präsidenten der Bischofskonferenzen Europas vom 24./25. November in Madrid. Ferner berichtete er über den Stand der Vorbereitungen der geplanten Europäischen Ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» vom 15.–21. Mai 1989 in Basel.

Solidarität mit den Christen im Nahen Osten

Die Schweizer Bischofskonferenz liess sich über die Lage der Christen im Heiligen Land, die sich seit der Intifada (Beginn: 9. Dezember 1987) verschärft hat, informieren. Die Bischöfe sind sich bewusst, dass Solidarität mit den Christen in den dortigen Gebieten notwendig und dringend ist. Nur so können die Christen im Heiligen Land einen Beitrag zur Versöhnung zwischen Juden und Moslems leisten.

Aus dieser Überzeugung heraus empfehlen die Bischöfe auch das Weihnachtsopfer zugunsten der Kinderhilfe Bethlehem und das Karwochen-Opfer. Zusammen mit anderen Aktionen wollen diese Kollekten eine unmittelbare Hilfe für die Christen im Heiligen Land sein.

Darüber hinaus nehmen die Schweizer Bischöfe die Bemühungen um eine Regelung der politischen Verhältnisse im Heiligen Land und im Libanon aufmerksam zur Kenntnis und hoffen, dass daraus endlich ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen möglich wird.

Sorge um die Menschenrechte

Die Bischofskonferenz setzte sich mit Fragen der Menschenrechte auseinander und gedachte insbesondere der Proklamation der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor vierzig Jahren, am 10. Dezember 1948. Sie ist sich bewusst, dass auch heute noch viel zu tun ist, damit die Men-

schenrechte allen zuerkannt werden. Mit tiefer Sorge verfolgen die Bischöfe die Menschenrechtsverletzungen, die zurzeit etwa in Haiti, in Kolumbien und in Rumänien begangen werden. Es handelt sich dabei um politische Morde, Todesdrohungen und Folter in Kolumbien und Haiti, sowie um die Zerstörung von Dörfern der ungarischen und deutschen Bevölkerungsteile in Rumänien. Deshalb ersucht die Schweizer Bischofskonferenz die Regierenden in diesen Ländern, das Ihre zur Beseitigung dieses Unrechts zu unternehmen. Die Christen unseres Landes bittet sie, das 40-Jahr-Jubiläum der Menschenrechtserklärung zum Anlass zu nehmen, um der verfolgten, unterdrückten oder sonstwie in ihren Rechten verletzten Mitmenschen zu gedenken und für sie im Gebet einzustehen.

Zum Status der Bischofskonferenzen

Die Schweizer Bischofskonferenz hat sich mit dem Arbeitspapier der päpstlichen Kongregation für die Bischöfe zum Thema «Theologischer und juridischer Status der Bischofskonferenzen» auseinandergesetzt und zuhanden der zuständigen römischen Behörde ihren eigenen Standpunkt in dieser Frage bestimmt. Die Bischöfe sind unter anderem der Meinung, dass gegenwärtig die Zeit für eine theologische Festlegung dieses Status noch nicht reif sei.

Neues von der Jugendseelsorge

Die Bischöfe verabschiedeten die von Weihbischof Martin Gächter vorgelegten Antworten auf eine Umfrage des Päpstlichen Rates für die Laien über «Jugend und Jugendpastoral». Diese Antworten waren von mehreren Jugendlichen und Jugendseelsorgern zusammengetragen worden und sollen in unserem Land auch noch öffentlich bekanntgemacht werden. Sie sollen dazu verhelfen, die Jugendseelsorge neu zu überdenken.

Begegnung mit den Verantwortlichen der Orden

Am dritten Tag der Versammlung trafen sich die Bischöfe mit den Verantwortlichen der Vereinigungen der Ordensfrauen und männer zu einem eingehenden Erfahrungsaustausch. Die Gesprächsteilnehmer bemühen sich im Geiste des Evangeliums um die gleichen Anliegen in Kirche und Gesellschaft. Gegenseitiges Verständnis und Wohlwollen sollen auch künftig diese Zusammenarbeit prägen.

Protest gegen DRS-Fernsehsendung

Die Bischöfe teilen die Empörung weiter Kreise der katholischen Bevölkerung unseres Landes bezüglich der massiv ausfälligen Bemerkungen einer deutschen Theologin

Zuteilung der Arbeitsgebiete an die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz

		Haupt- Verantwortlicher	Mit- Verantwortlich
1 Glaube und	a) Glaubensfragen,		
Glaubensverkündigung	Glaubenslehre	Mamie	Mäder
	b) Glaubensverkündigung	Mäder	Bullet
2 Liturgie		Holzherr	Salina/
			Corecco
3 Dienste in der Kirche	a) Kirchliche Dienste1. Ordinierte	Wüst	Corecco
	2. Nicht-Ordinierteb) Seminarien (Regenten-		
	konferenz c) Theologische Fakultäten	Wüst	Corecco
	(«Sapientia Christiana»)	Corecco	
	d) Geistliche Gemeinschaften	Gächter	Holzherr
4 Planung und	a) Pastoralplanungs-		TTOTEMENT
Organisation	Kommission	Mäder	Grab
	b) Kirchenrecht	Corecco	Grao
5 Ökumene	a) Ökumene	Mamie	Holzherr
	b) Nichtchristliche	withine	TIOIZHETT
	Religionen	Grab	Holzherr
	c) Nichtglaubende	Grab	HOIZHEH
	d) Neue ausserkirchliche	Gruo	
	Bewegungen	Mamie	Holzherr
6 Ehe und Familie -	a) Ehe und Familie	Bullet	Mäder
Laienapostolat	b) Auftrag der Frauen	Builet	Madei
Spezialseelsorge	in der Kirche	Bullet	Mäder
	c) Laienapostolat	Bullet	Gächter
	d) Geistliche Bewegungen	Gächter	Bullet
	e) Spezialseelsorge	Schwery	
	f) Militärseelsorge	Schwery	
7 Gesellschaftliche	a) Frieden und Gerechtigkeit	Grab	Wüst
Fragen	b) Kultur	Holzherr	Wüst
	c) Welt der Arbeit		
	d) Kirche und Wirtschaft	Vonderach	
8 Diakonie	a) Diakonie (Fastenopfer, Caritas), Dritte Welt,		
	Entwicklung	Wüst	Schwery
	b) Gesundheitswesen,		
	kirchliche Heime	Schwery	Vonderach
9 Migration und	a) Migration	Haas	Candolfi
Tourismus	b) Tourismus und Freizeit	Haas	Corecco
10 Mission		Salina	Gächter
11 Jugend, Bildung,	a) Jugend	Gächter	Corecco/ Bullet
Schulfragen	h) Dilduna	Colina	
	b) Bildung	Salina	Haas
12 Madiananhait	c) Schulfragen	Salina Mamie	Haas Mädan/
12 Medienarbeit		Manne	Mäder/
12 Drägidantschaft	a) Präsidialaufzahan	Candalf	Corecco
13 Präsidentschaft	a) Präsidialaufgaben	Candolfi	Bullet/
	h) Europa CCEE	Candals	Corecco
	b) Europa, CCEE	Candolfi	Bullet/
			Corecco

gegenüber dem Papst und der Kirche im Deutschschweizer Fernsehen im Rahmen der Unterhaltungssendung «grell pastell» vom Freitag, 25. November. Sie protestieren in aller Form gegen diese Beleidigung.

Berichtigung

Der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Pierre Mamie, distanziert sich von gewissen Berichten in den Medien über die Pressekonferenz vom 14. November in Bern. Er habe zwar darüber informiert, dass einzelne nicht-katholische Teilnehmer an der Romreise der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der Schweiz (AGCK) «die ablehnende Haltung des Papstes gegenüber der eucharistischen Gastfreundschaft bedauert hätten», er selbst aber stehe mit der Bischofskonferenz nach wie vor vorbehaltlos hinter dem Lehramt der Römischkatholischen Kirche auch in dieser Frage.

Termine und Tagungsorte 1989

Im kommenden Jahr 1989 trifft sich die Schweizer Bischofskonferenz vom 6.–8. März im Haus «Notre-Dame du Silence» in Sitten, vom 5.–7. Juni im Kloster Einsiedeln, vom 4.–6. September im Priestersemi-

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Jakob Baumgartner, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg

Hans Brügger, Prälat, Schrennengasse 26, 8003 Zürich

Jean-Claude Crivelli, Leiter des Centre romand de liturgie, Chemin de Beau-Rivage 3, 1006 Lausanne

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen Franz Herger, Sekretär im Generalvikariat für den Kanton Zürich, Postfach 7231, 8023 Zürich

Dr. Paul Stadler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol. Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Lehrbeauftragter St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern Telefon 041 - 51 47 55 Franz Stampfli, Domherr Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen

Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9 Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;

Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.

Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

nar der Diözese Sitten in Givisiez (FR) und vom 4.–6. Dezember in der Paulus-Akademie in Zürich. Zudem findet die alljährliche Studientagung am 26./27. April im Bethanienheim in St. Niklausen ob Kerns (OW) zum Thema «Ausländerfragen» statt.

Kirchliche Frauenkommission

Weit über hundert Bewerbungen sind für die neu geschaffene Frauenkommission der Schweizer Bischofskonferenz eingegangen. Um eine sorgfältige Beurteilung dieser vielen Kandidaturen zu gewährleisten, mussten die Bischöfe die Ernennung der Mitglieder dieser Kommission auf die nächste Sitzung im März 1989 verschieben.

Ernennungen

Die Bischöfe wählten zum Mitglied ihrer Nationalkommission «Iustitia et Pax» Maria Weibel-Spirig, Luzern/Stans. Zur Präsidentin der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz wurde Sr. Dr. Maria Crucis Doka, Menzingen, gewählt. In diese Kommission wurden als neue Mitglieder berufen: Dr. Libero Gerosa, Lugano, und P. Georges Conus, Freiburg, sowie Elsbeth Caspar-Meier, Pieterlen. Schliesslich ernannten die Bischöfe zu ihrem Vertreter im Vorstand der Paulus-Akademie in Zürich Dr. Josef Jung, Zürich.

Weitere Themen

Im übrigen befasste sich die Bischofskonferenz mit dem Jahresprogramm ihrer Nationalkommission «Iustita et Pax» und mit Vorschlägen, die bei der letzten Vollversammlung der Pastoralplanungskommission (PPK) ausgearbeitet worden waren.

Bistum Basel

Lektorat und Akolythat

Mgr. Otto Wüst, Bischof von Basel, erteilte am 25. November 1988 in der Kapelle des Priesterseminars St. Beat in Luzern das Lektorat und Akolythat an:

Jean-Marie Rais, von und in Vermes,

Adrian Fürst-Wittmer, von Oberengstrigen in Spreitenbach.

Zu Lektorinnen und Kommunionspenderinnen beauftragte Bischof Otto Wüst:

Gabriele Dülberg, von Niederkassel in Kriens,

Renate Ursula Amstad-Paul, von Emmen in Emmenbrücke,

Flora Fischer, von Dottikon in Wohlen, Fatima Jaouhari Tissafi, von Hamburg in Schönbühl.

Marie Theres Kaufmann, von und in Schötz,

Maria Kellenberger-Hasler, von Oberegg in Bolligen.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Franz Josef Zundel, em. Kaplan, Merenschwand

Franz Josef Zundel wurde am 2. Juli 1906 in Oeschgen geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht. Nach seinem Vikariat in Mümliswil (1933–1936) stand er bis zum Tod im Dienst der Pfarrei Merenschwand: 1936–1972 als Kaplan, seit 1972 als Kaplan-Resignat. Er starb am 21. November 1988 und wurde am 26. November 1988 in Merenschwand beerdigt.

Neue Bücher

Die Weihnachtsbotschaft

Klaus Haarlammert, Auf Weihnachten vorbereiten. Ein Werkbuch für die Glaubensunterweisung. Don Bosco Verlag, München 1987, 87 Seiten.

Die vorliegende Veröffentlichung gibt ein vollständig ausgearbeitetes, sechsteiliges Glaubensseminar zur Weihnachtbotschaft des Neuen Testamentes wieder. Die Elemente können auch einzeln und in anderen Zusammenhängen eingesetzt werden (Besinnungstage, Katechese, Predigt). Die einzelnen Veranstaltungen sind im Sinne neuer Gruppenmethodik (Gruppenarbeiten usw.) aufgebaut. Nebenbei wird auch viel Erfahrung in dieser Art der Unterweisung geboten, wie überhaupt der ganze Lehrgang nicht einfach Schreibtischarbeit vermittelt, sondern erprobte Praxis.

Gottesdienste im Advent

Peter Boekholt, Norbert Schützner, Adventliche Gottesdienste und Meditationen. Gemeinde, Jugend, Familie, Don Bosco Verlag, München 1987, 192 Seiten.

Der vorliegende Band bietet für jeden Adventssonntag und für besondere Festtage in dieser Zeit sowie für Spezialgottesdienste (Frühschicht, Spätschicht) eine Reihe ausgearbeiteter Gottesdienstmodelle an. Sie sollen in erster Linie der liturgischen Feier im Gotteshaus dienen, können aber auch betenden und meditierenden Gemeinschaften zu einem echten Aufbruch verhelfen. Die Modelle gehen vom Bestreben aus, dass die Menschen wieder tiefer zu sich und zu den Mitmenschen finden. Der Aufbruch zum Herrn soll heil-sam werden, indem er von den vielen Ängsten und Nöten unserer Zeit und unseres Lebens befreit.

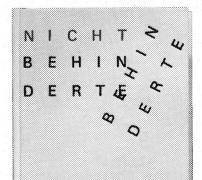






gl. 7.30 Uhr Lateinische Messe 16.00 Uhr Nachrichten (deutsch) 20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz





NZN BUCHVERLAG

WIE FÜHLEN SICH BEHINDERTE MENSCHEN IN KIRCHE UND GESELLSCHAFT? EINE STANDORT-

BESTIMMUNG

In einer breitangelegten Untersuchung fragt die Kath. Behindertenseelsorge des Kantons Zürich nach der aktuellen Situation von behinderten Menschen in Kirche und Gesellschaft. Behinderte und Betroffene kommen selber zu Wort und schildern ihre teils schwierigen, teils ermutigenden Erfahrungen. In theologischen Grundlagenartikeln wird eine Basis für die pastoral-theologische Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung geliefert. Fachartikel aus den Bereichen Heilpädagogik, Schule, Sozialarbeit, Psychologie, Medizin, Recht und Politik bieten grundlegende Informationen zu wichtigen Lebensfragen. Schliesslich berichten Mitarbeiter in kirchlichen Ämtern über ihre Erfahrungen im Umgang mit behinderten Menschen.

Kath. Behindertenseelsorge des Kantons Zürich (Hg.) Nichtbehinderte Behinderte Behinderte Menschen in Kirche und Gesellschaft 264 S., Leinen, 6 Ill., Fr. 24.– ISBN 3-85827-081-4

Erhältlich im Buchhandel



Pfarrei Kirchberg (SG)

Nachdem der bisherige Katechet in eine neugeschaffene Leitungsaufgabe berufen wurde, sucht die Pfarrei Kirchberg auf den 1. April 1989 oder nach Vereinbarung

einen Katecheten evtl. Pastoralassistenten

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- Betreuung der Scharen Blauring und Jungwacht
- Jugendarbeit allgemein
- Gottesdienstgestaltung
- weitere Aufgaben je nach Eignung und Freude

Voraussetzungen:

ein abgeschlossenes theologisches Studium oder das Diplom eines Katechetischen Institutes; ein froher, überzeugter Glaube und Freude am kirchlichen Einsatz.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Stephan Tönz, Pfarrer, Hausenstrasse 5, Tel. 073-311178, und der Präsident der Kirchenverwaltung, Erich Rüegg, Neufeldstrasse 2, Telefon 073-313010. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Kirchenverwaltung. Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit

Die **Pfarrei St. Goar, Muri AG,** umfasst die politischen Gemeinden Muri, Buttwil und Geltwil mit rund 4000 Katholiken.

Zur Ergänzung unseres Seelsorgerteams suchen wir je eine/einen

Katechetin/Katecheten und Pastoralassistentin/-assistenten

Während sich unser(e) zukünftige(r) Katechet/Katechetin die Katechese der Oberstufen mit dem reg. Jugendseelsorger teilt, wird sich unser(e) neue(r) Pastoralassistentin/Pastoralassistent in die Seelsorge einarbeiten und später Teilaufgaben unseres heutigen Vikars übernehmen. – Wir könnten uns auch gut vorstellen, dass ein Ehepaar diese Aufgaben teilt.

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach den Ansätzen der Landeskirche
- Arbeit in kleinem, aufgeschlossenem Pfarreiteam
- Arbeitsstelle in ländlicher Pfarrei mit aktiven Pfarrvereinen und Christen verschiedenster Herkunft

Fühlen Sie sich angesprochen? – Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Pfarrer und Dekan Lorenz Baur, Tel. 057 - 44 11 42, oder Dr. H. M. Strebel, Präsident der Kirchenpflege, Singisenstrasse 10, 5630 Muri, Tel. 057 - 44 26 66.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Kirchenpflege zu richten

Die **römisch-katholische Kreiskirchgemeinde Aarau** sucht für die kirchliche Jugendarbeit in der Region eine/n

Frau oder Mann

die/der mit unseren Jugendlichen

- ...den Weg geht
- ... Gott und kirchliche Gemeinschaft erfahren möchte.

Die Stelle umfasst:

- Aufbau und Begleitung des Regionalteams sowie von offenen pfarreilichen Jugendgruppen
- die Organisation und Durchführung regionaler Anlässe, wie z.B. Lager, Ostertreffen, Ranfttreffen, Jugendgottesdienste, Besinnungswochen, u. ä.
- Ausbildung von Jugendgruppenleitern/innen
- Mithilfe beim Aufbau der Jungen Gemeinde in der Region
- Religionsunterricht auf der Oberstufe

Wir erwarten:

- Praxiserfahrung in der nachschulischen Jugendarbeit
- Teamfähigkeit, Kontaktfreude und Fantasie
- persönliche Glaubenserfahrung und -praxis
- theologischen Rucksack
- Stellenantritt auf Frühjahr 1989

Wir bieten:

- Integration in ein Seelsorgeteam
- Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Jugendarbeit in den Pfarreien
- 50% regionale Jugendarbeit und Religionsunterricht auf der Oberstufe, bis zu weiteren 50% aufstockbar
- zeit- und ausbildungsgemässen Lohn

Nähere Auskünfte erteilen gerne Regula Somm, Katechetin/ Jugendseelsorgerin der Pfarrei Aarau, Telefon 064 - 22 81 23, sowie der Präsident der Kreiskirchenpflege, Hans Hotz, Gränichen, Telefon 064 - 31 28 18.

Anmeldungen sind bis zum 20. Januar 1989 zu richten an das Sekretariat der römisch-katholischen Kreiskirchenpflege, Feerstrasse 4, 5001 Aarau



Katholische Kirchgemeinde Rapperswil

Durch den Rücktritt des bisherigen Stelleninhabers entsteht auf **Frühjahr 1989** in der **Katholischen Kirchgemeinde Rapperswil** eine Lücke im Seelsorgeteam. Wir suchen deshalb auf diesen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung eine(n)

Katechetin/Katecheten

für die **Pfarrei St. Franziskus** und insbesondere für die Jugendbetreuung im schulischen und ausserschulischen Bereich, also in den Bereichen **Religionsunterricht** auf der Mittel- und Oberstufe sowie der **Jugendseelsorge** allgemein.

Die Mitarbeit in der 10 Jahre jungen Pfarrei St. Franziskus mit ihrem modernen Kirchenzentrum bietet einem einsatzfreudigen, kirchlich engagierten Menschen ein reiches Betätigungsfeld.

Die Bereitschaft der pfarreilichen Mitarbeiter zur Zusammenarbeit, die Unterstützung durch das Seelsorgeteam sowie grosszügige Besoldungsansätze und Sozialleistungen bieten gute Voraussetzungen für eine Anstellung.

Nähre Auskünfte erteilt gerne Pfarrer Hans Ricklin, Kempraten (Telefon 055-27 16 82). Die schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ist (bis Ende 1988) zu richten an den Präsidenten der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil, Norbert Lehmann, Burgeraustrasse 36, 8640 Rapperswil, der ebenfalls gerne für Auskünfte zur Verfügung steht (Telefon 055-27 43 76, oder 48 39 77)



Neue Steffens-Mikrofonanlage jetzt auch in der Stadtkirche zu Rapperswil. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über **25 Jahren** entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Mikrofonanlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Ardez/Ftan, Basel, Berg-Dietikon, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Kloten, Lausanne, Luzern, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Wil, Wildhaus, Winterthur und Zürich unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. Tel. 042-22 12 51

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel:

Ort:

Bitte ausschneiden und einsenden an: Telecode AG, Industriestrasse 1 6300 Zug, Telefon 042/221251

EXODUS = Kairo-Sinai-Petra-Jerusalem

Reisen in Biblische Länder

I SRAEL = Biblische Wanderreisen

T ÜRKEI = Auf den Spuren von Paulus

mit theologischer Begleitung ab der Schweiz

(Reisedaten im Frühling 1989)

Gratisprospekt bei: Tel. (01) $\,$ **202, 26, 34**

Fox Travel, Waffenplatzstr. 78, 8002 Zürich

V12/88

Junger Sakristan

sucht auf Frühjahr 1989 neuen Wirkungskreis in Zürich oder Umgebung. Mithilfe auch in der Liturgie erwünscht sowie gute Zusammenarbeit. In kleiner Pfarrei auch 50% Sakristan- und 50% Sekretariatsarbeit möglich.

Schriftliche Anfragen unter Chiffre Nr. 1544 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon	für	Gratismuster			
Name	_				
Adresse			, 3		
PLZ Ort					

Für Theologen

organisieren wir regelmässig

SCHNUPPERREISEN

Exodus 22.-- 30.1.89 (ausgebucht, nächste Reise 1990)
Türkei 22. Feb. - 4.März 1989 (noch freie Plätze)
Israel (in Planung für Herbst 1989)

WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN BEI:

Fox Travel, Waffenplatzstr. 78, 8002 Zürich

686

Dr. Josef Pfammatter Priesterseminar St. L

9/8. 12. 88

Z. 6002 LUZERN